

Beitragsordnung des Vereins Pinguinfreunde Cuxhaven e.V.

1. Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlußfassung folgenden Jahr.

2. Vereinsbeitritt

Der Aufnahme in den Verein muß schriftlich (Aufnahmeformular per Brief, per e-Mail oder persönlich) beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme in den Verein.

Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

3. Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag:

Mitgliedsart	Beitragsklasse	Mitgliedsbeitrag
Kinder (bis 18 Jahre)	1	12,- €
Erwachsene	2	24,- €
Familien mit Kindern	3	60,- €
Fördermitglieder	4	mind. 24,- €

Die Gründungsmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Bei Vereinsbeitritt nach dem 30.06. sind noch 50% des Jahresbeitrags als Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.

4. Zahlungsweise

Die Beitragszahlung erfolgt in bar, per Überweisung auf das Vereinskonto oder durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,- € pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 3,- € berechnet.

5. Fälligkeit

Die festgesetzten Beträge werden jährlich zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

6. Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur in bar oder per Überweisung auf das folgende Konto zulässig:

Kontoinhaber: Pinguinfreunde Cuxhaven e.V.

IBAN DE77 2415 0001 0025 0377 71 (Stadtsparkasse Cuxhaven)

7. Austritt aus dem Verein

Der Vereinsaustritt ist entsprechend § 12 Abs. 1 der Vereinssatzung jeweils zum Jahresende mit einer Frist von drei Monaten möglich. Der Austritt ist schriftlich (per Brief oder e-Mail) bekanntzugeben. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Cuxhaven, 01.09.2017